



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem BürgerBüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

10. Jahrgang

26. Mai 2006

Nr. 16

INHALTSVERZEICHNIS

| Amtlicher Teil | Seite |
|--|-------|
| Stadt Burg | |
| 1. Dritte Änderungssatzung vom 11. Mai 2006 zur Satzung der Stadt Burg über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung) vom 14.12.1995 | 1 |
| 2. Bekanntmachung über die Auslegung des Planes im Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Elbe-Havel-Kanals (EHK), Planfeststellungsabschnitt 7; EHK-km 355,120 (Süd) / 355,150 (Nord) bis EHK-km 364,400 (Süd) / 364,750 (Nord) mit Mündungsbereich Roßdorfer Altkanal einschließlich Genthiner Fußwegbrücke | 3 |
| Stadt Burg - Ortschaft Detershagen | |
| 3. Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen am 6. Juni 2006 – Bekanntmachung der Tagesordnung | 5 |
| Stadt Burg - Ortschaft Schartau | |
| 4. Sitzung des Ortschaftsrates Schartau am 6. Juni 2006 – Bekanntmachung der Tagesordnung | 5 |
| Stadt Burg - Ortschaft Niegripp | |
| 5. Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp am 7. Juni 2006 – Bekanntmachung der Tagesordnung | 6 |
| Stadt Burg - Ortschaft Parchau | |
| 6. Sitzung des Ortschaftsrates Parchau am 7. Juni 2006 – Bekanntmachung der Tagesordnung | 7 |
| Stadt Burg - Ortschaft Ihleburg | |
| 7. Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg am 8. Juni 2006 – Bekanntmachung der Tagesordnung | 7 |
| Stadt Burg | |
| 8. Beschlüsse des Stadtrates vom 11. Mai 2006 | 8 |

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. Dritte Änderungssatzung vom 11. Mai 2006 zur Satzung der Stadt Burg über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung) vom 14.12.1995

Aufgrund der §§ 6, 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes über ein Neues

Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 (GVBl. LSA S. 128) sowie der §§ 18, 19, 21 und 50 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2004 (GVBl. LSA S. 843) sowie §§ 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2003 (BGBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 2005 (BGBl. I S. 1128) sowie § 6 der Hauptsatzung der Stadt Burg hat der Stadtrat der Stadt Burg in seiner Sitzung am 11. Mai 2006 folgende

3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Burg über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungs-satzung) vom 14.12.1995

beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderung

Die Anlage 2 über die Gebührentarife zur Sondernutzungssatzung (Sondernutzungsgebührentarif) wird wie folgt geändert:

Lfd.Nr. 3 erhält folgende neue Fassung:

| Lfd.Nr. | Art der Sondernutzung | EUR | | | | Sonderre- regelung |
|---------|---|--------|---------|---------|-------|-----------------------|
| | | jährl. | monatl. | wöchtl. | tägl. | |
| 3 | Aufstellen von Warenauslagestellen je angefangenen m ² Verkehrsfläche (max. zulässig 10 m ² Verkehrsfläche) | 10,00 | 2,00 | 1,00 | - | - |
| | Mindestgebühr | 25,00 | 10,00 | 5,00 | | |

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau rückwirkend zum 1. Januar 2006 in Kraft.

Burg, 16. MAI 2006

gez. Sterz

Sterz
Oberbürgermeister

- Dienstsiegel -

2. Bekanntmachung über die Auslegung des Planes im Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Elbe-Havel-Kanals (EHK), Planfeststellungsabschnitt 7; EHK-km 355,120 (Süd) / 355,150 (Nord) bis EHK-km 364,400 (Süd) / 364,750 (Nord) mit Mündungsbereich Roßdorfer Altkanal einschließlich Genthiner Fußwegbrücke

WSD Ost
P-143.3-Pro 45 I

Magdeburg, den 02.05.2006

**Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Elbe-Havel-Kanals (EHK),
Planfeststellungsabschnitt 7; EHK-km 355,120 (Süd) / 355,150 (Nord) bis EHK-km 364,400 (Süd) /
364,750 (Nord) mit Mündungsbereich Roßdorfer Altkanal einschließlich Genthiner Fußwegbrücke**

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planes für das obengenannte Vorhaben

I.

Die Bundesrepublik Deutschland (Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes), vertreten durch das Wasserstraßen-Neubauamt Magdeburg, Kleiner Werder 5c, 39114 Magdeburg (Träger des Vorhabens), beabsichtigt die Durchführung des o.g. Vorhabens und hat dafür am 26.04.2006 den Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost, Gerhart-Hauptmann-Str. 16, 39108 Magdeburg beantragt.

Im wesentlichen besteht das Vorhaben aus:

- ? Kanalausbau von EHK-km 355,120 (Süd) / 355,150 (Nord) bis EHK-km 364,400 (Süd) / 364,750 (Nord) mit Uferabgrabungen und Vertiefungen,
- ? Uferneugestaltung, teilweise mit Einbau bzw. Nachverankerung von Spundwänden,
- ? Anlegung eines Durchstichs von EHK-km 355,920 bis 357,900 (östlich von Seedorf) mit Entstehung eines Altarms in diesem Bereich,
- ? Sohlerhöhungen und Einbau von Unterwasserschwellen im Altarm,
- ? Anpassung bzw. Rückbau von Anlagen Dritter, wie z.B. Anlegestellen, Liegestellen, Einleitungsbauwerke, Einzäunungen, Leitungen und Düker,
- ? Rückbau der Genthiner Fußwegbrücke bei EHK-km 363,134 und Ersetzung durch einen Neubau bei EHK-km 363,136,
- ? Bau von Betriebswegen und Zufahrten, Anpassung von Wegen und Einfahrten,
- ? Errichtung einer Wendestelle für die Schifffahrt im Einfahrtbereich des Roßdorfer Altkanals mit einem Durchmesser von 150 Metern,
- ? Maßnahmen nach einem Landschaftspflegerischen Begleitplan, insbesondere Anpflanzungen, Entwicklung von Ruderal- und Sukzessionsflächen sowie eines Flachwasserbereiches, die Gestaltung einer Kanalinsel und einer Ablagerungsfläche, die Umwandlung eines Sohlabsturzes im Tuheim-Parchener Bach in eine Sohlgleite sowie Rückbau- und Renaturierungsmaßnahmen,
- ? Inanspruchnahme von Grundstücken in den Gemarkungen Bergzow, Flur 1 und 2; Detershagen, Flur 2; Genthin, Flur 1, 2, 3, 6, 13, 15, 16, 17, 25 und 26; Nielebock, Flur 8, 9 und 10 sowie Tuheim, Flur 21.

Das Vorhaben ist Gegenstand einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die dafür zusammengestellten Informationen sind Bestandteil der ausliegenden Planunterlagen.

II.

Für das Vorhaben wird ein Planfeststellungsverfahren nach §§ 14 ff des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) in Verbindung mit §§ 72 ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchgeführt.

III.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit

vom 06.06.2006 bis 05.07.2006
(jeweils einschließlich)

während der Dienststunden zur Einsicht aus bei der

Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg,
Haus 2, II. Obergeschoss, Bauamt, Schaukasten:
Dienstag 9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 17.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr,

Stadtverwaltung Genthin, Lindenstr. 2, Bauamt, 39307 Genthin :
Montag, Mittwoch und Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft „Elbe-Stremme-Fiener“ (Bauamt), Breitscheidstr. 3, 39307 Genthin
Montag 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Gemeinde Nielebock (Gemeindebüro), Lindenstr. 30, 39319 Nielebock
nach telefonischer Vereinbarung (039341-232 oder 039341-213)

Gemeinde Elbe-Parey, Bürgerbüro, Ernst-Thälmann-Str. 15, 39317 Elbe-Parey (Ortsteil Parey)
Montag 07.00 – 13.00 Uhr
Dienstag 08.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 08.00 – 17.00 Uhr
Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Diese Auslegung wurde am 31.05.2006 im „Amtsblatt für den Landkreis Jerichower Land“, in der 21. Kalenderwoche in der Volksstimme – Ausgabe Genthiner Volksstimme – und im „Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau“ sowie durch Aushang in Genthin und Tucheim bekannt gemacht. Die der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost bekannten Betroffenen sowie Behörden und Verbände werden gesondert informiert und Ihnen die Möglichkeit zur Abgabe von Einwendungen und / oder Stellungnahmen eingeräumt.

IV.

1. Einwendungen gegen das Vorhaben sind zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens **19.07.2006** (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung, nicht das Datum des Poststempels), schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost, Gerhart-Hauptmann-Str. 16, 39108 Magdeburg, oder bei den o.g. Stellen, bei welcher die Planunterlagen ausliegen, zu erheben. Die Einwendungen müssen Namen und Anschrift des Einwender enthalten, das betroffene Rechtsgut bzw. Interesse benennen und die befürchtete Beeinträchtigung darlegen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücksnummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.
2. Nach Ablauf der Einwendungsfrist erhobene Einwendungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Ansprüche wegen nicht voraussehbarer nachteiliger Wirkungen des Vorhabens können auch nach Ablauf der Einwendungsfrist noch gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 bis 5 VwVfG geltend gemacht werden.
3. Über die erhobenen Einwendungen wird ein Erörterungstermin stattfinden, der noch gesondert bekannt gemacht wird. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

4. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als fünfzig Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Vom Beginn der Auslegung der Planunterlagen an (ab **06.06.2006**) tritt für die von der Planung betroffenen Grundstücke eine Veränderungssperre nach § 15 WaStrG ein. Das bedeutet, dass bis zur Inanspruchnahme der Flächen bzw. bis zur Unanfechtbarkeit des Planfeststellungs-beschlusses wesentliche wertsteigernde oder das geplante Bauvorhaben erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden dürfen. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen (§ 74 Abs. 2 VwVfG, § 19 Abs. 1 Nr. 1 WaStrG) und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt.

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost
Im Auftrag
Schädlich

Stadt Burg – Ortschaft Detershagen

3. Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen am 6. Juni 2006

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, dem 6. Juni 2006 um **19.00 Uhr** im Gemeindezentrum, Burger Straße 6c in Detershagen die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen stattfindet:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellen der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Bestätigung der Niederschriften der Sitzung vom 28. März 2006 und 27. April 2006
6. Protokollrealisierung
7. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
8. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Anfragen und Anregungen

Stadt Burg – Ortschaft Schartau

4. Sitzung des Ortschaftsrates Schartau am 6. Juni 2006

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, dem 6. Juni 2006 um **19.00 Uhr** im Ortschaftszentrum, Alte Bergstraße 8 in Schartau die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Schartau stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellen der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 28. März 2006
6. Protokollrealisierung
7. Antrag auf Zuschuss für das 2. Ziffernblatt der Kirchturmuhre - Gemeindegemeinderat Schartau
(Vorlagen-Nr. 2006/068)
8. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
9. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Anfragen und Anregungen

Stadt Burg – Ortschaft Niegripp

5. Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp am 7. Juni 2006

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Mittwoch, dem 7. Juni 2006 um **19:00 Uhr** im Büro des Ortsbürgermeisters, Elbwiesenweg 2a in Niegripp die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 30. März 2006
5. Information über den aktuellen Betreuungsbedarf Kita "Deichblick" Niegripp **(Vorlagen-Nr. 2006/079) – Informationsvorlage -**
6. Vorstellung Vorentwurf zum B-Plan Nr. 70 Wohngebiet „Zur Wehle“ in Niegripp
7. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
8. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Anfragen und Anregungen

Stadt Burg – Ortschaft Parchau

6. Sitzung des Ortschaftsrates Parchau am 7. Juni 2006

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Mittwoch, dem 7. Juni 2006 um **19.00 Uhr** im Ortschaftsbüro, Kleine Schulstraße 5 in Parchau die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Parchau stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch die Ortsbürgermeisterin
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 24. April 2006
5. Feststellung des Ausscheidens des Mitgliedes des Ortschaftsrates Parchau -Frau Mechthild Möhring (CDU) ab 25. April 2006
(Vorlagen-Nr. 2006/066)
6. Vorstellung Vorentwurf B-Plan Nr. 72 für das Wohngebiet „An der Chausseestraße in Burg in der Ortschaft Parchau“
7. Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
8. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Anfragen und Anregungen

Stadt Burg – Ortschaft Ihleburg

7. Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg am 8. Juni 2006

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, dem 8. Juni 2006 um **19:30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus, Lange Schulstraße 1 a in Ihleburg die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
5. Anfragen und Anregungen
6. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

1. Anfragen und Anregungen

Stadt Burg

8. Beschlüsse Stadtrat vom 11. Mai 2006

Öffentlicher Teil

1. 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 sowie Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes 2004-2010
(Beschluss-Nr. 2006/055) **bestätigt**
2. Dritte Änderung des Beschlusses 94/037 vom 23. Februar 1994 Berechnung der Verzinsung von Geldforderungen der Stadt Burg bei Zahlungsverzug und Zahlungsaufschub privatrechtlicher Forderungen
(Beschluss-Nr. 2006/022/1. Änderung) **bestätigt**
3. Vereinbarung über Gastschulbeiträge für den Betrieb der Grundschule Niegripp
(Beschluss-Nr. 2006/028) **bestätigt**
4. Straßenbenennung
(Beschluss-Nr. 2006/037/1. Änderung) **bestätigt**
5. Stadtumbau Ost
3. Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes für den prioritären Bereich Nord-West hier: Änderung der Zielstellung - Benennung von Abrissobjekten
(Beschluss-Nr. 2006/009/1. Änderung) **bestätigt**
6. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB - Siedlung Brehm - hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
(Beschluss-Nr. 2006/038) **bestätigt**
7. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB - Siedlung Brehm - hier: Satzungsbeschluss
(Beschluss-Nr. 2006/039) **bestätigt**
8. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 71 für das Mischgebiet "Magdeburger Chaussee, Pietzpuhler Weg und Südstraße" hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
(Beschluss-Nr. 2006/046) **bestätigt**
9. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 71 für das Mischgebiet "Magdeburger Chaussee, Pietzpuhler Weg und Südstraße"/Sicherung der Bauleitplanung hier: Beschluss einer zweiten Veränderungssperre
(Beschluss-Nr. 2006/047) **bestätigt**
10. Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Niegripp/1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Wohngebiet "Im Winkel" hier: Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens bezüglich des geplanten räumlichen Geltungsbereiches
(Beschluss-Nr. 2006/049) **bestätigt**
11. Beteiligung der Stadt Burg an der Bildung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) innerhalb des Programms "LEADER+" gemeinsam mit der Gemeinde Elbe-Parey und der Stadt Genthin und Beschluss zur Erarbeitung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes für den Bereich der Lokalen Aktionsgruppe "Elbe-Parey/Burg/Genthin"
(Beschluss-Nr. 2006/051) **bestätigt**
12. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2004 und Entlastung des Oberbürgermeisters
(Beschluss-Nr. 2006/042) **bestätigt**
13. 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Burg über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung) vom 14.12.1995
(Beschluss-Nr. 2006/059) **bestätigt**